



Uster, 4. März 2025
Nr. 598/2024
V4.04.71

ANFRAGE 598/2024 VON PAUL STOPPER (BPU): «OBERLANDAUTOBAHN UND LANDSCHAFTSVERBINDUNGEN IN NÄNIKON»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

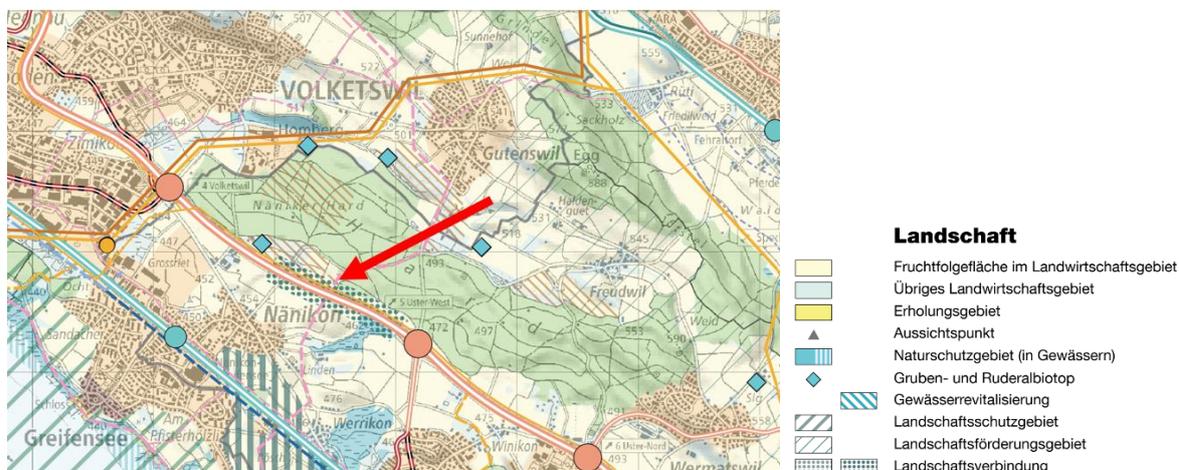
Am 9. Dezember 2024 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper (BPU) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Oberlandautobahn und Landschaftsverbindungen in Nänikon» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

1975 wurde das Teilstück Brüttsellen – Volketswil und 1988 das Teilstück Volketswil – Oberuster der Oberlandautobahn eröffnet. Bauherr war der Kanton Zürich als Strasseneigentümer. Seit 2020 ist die Schnellstrasse im Besitz des Bundes; sie ist also zu einer Nationalstrasse mutiert.

Im Kantonalen Richtplan sind im Raum Nänikon seit «Ur-Zeiten» geplante Landschaftsverbindungen über die Oberlandautobahn eingetragen. Der Kanton Zürich kümmerte sich jedoch zu der Zeit, in welcher er Eigentümer der Oberlandautobahn war, nicht ansatzweise um diese Landschaftsverbindungen. Strassen bauen war eben interessanter!

Auszug aus gültigem kantonalem Richtplan:



Nach der eidgenössischen Abstimmung über den Autobahn-Ausbau vom 24. November 2024 muss nun der Bund motiviert werden, sich anderen, für die Umwelt wesentlichen Aufgaben als dem alleinigen Ausbau der Nationalstrassen zu widmen.



Die Stadt Uster könnte dabei eine Vorreiterrolle einnehmen, indem sie sich beim Bund dafür verwendet, dass sich letzterer den vom Kanton Zürich seit Jahren beiseitegeschobenen Themen annimmt.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Ist dem Stadtrat bekannt, ob der Bund bezüglich Landschaftsverbindungen über die Oberland-autobahn im Bereich von Nänikon Studien erarbeitet hat?*
- 2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die in dem vom Bundesrat genehmigten Kantonalen Richtplan seit mehr als 30 Jahren eingetragenen Landschaftsverbindungen jetzt realisiert werden müssen?*
- 3. Ist der Stadtrat bereit sich beim Bund in geeigneter Form dafür einzusetzen, dass dieser die im Kantonalen Richtplan enthaltenen Landschaftsverbindungen plant und realisiert. Ziele:*
 - Wiederherstellung der freien und durchgehenden Landwirtschaft und der Landschaft (Landschaftsreparatur)*
 - Rückgewinnung von Kultur- und Waldflächen*
 - Wiederherstellung von durchgehenden Wildtierwechsell*
 - Abschirmung von Nänikon vom Autobahn-Lärm*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die übergeordneten Vernetzungskorridore sind im Kantonalen Richtplan festgehalten. In diesem sind bestehende und geplante Landschaftsverbindungen, wie die in der Anfrage angesprochene Verbindung Nr. 35, aufgeführt. Der Kanton fordert bei Infrastrukturvorhaben, wo nötig und angemessen vom massgeblichen Planungsträger, die Erstellung von Landschaftsverbindungen ein. Er erarbeitet dazu entsprechende Grundlagen und führt Karten über Wildtier- und ökologische Vernetzungskorridore.

Nach einer Vorstudie zu allen geplanten Landschaftsverbindungen 2014 durch das damalige Amt für Verkehr wurde ein Teil der eruierten Massnahmen zur Verbesserung der Situation bei der Oberland-autobahn realisiert. Dazu gehören eine Aufwertung der Überführung Gutenswilerstrasse für Kleintiere sowie ein Durchlass für den Nänikerbach, der auch für Rehe und Wildschweine passierbar ist. Der Durchlass befindet sich im Gebiet Hirzeren.

Bei Verbindung N. 35 handelt es sich seit 2020 um die Querung einer Nationalstrasse in der Zuständigkeit des Bundes. Seit 2003 arbeitet das ASTRA zusammen mit dem BAFU und den Kantonen an der Sanierung von unterbrochenen Korridoren. Der Stand des ASTRA-Teilprogramms Sanierung der Wildtierkorridore wird jährlich aktualisiert und publiziert. Der Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung Wetzikon / Pfäffikon / Uster wird als «in Bearbeitung mit Planungsstart 2026 und Realisierungsstart 2034» bezeichnet. Geplant sind Wildwarnanlagen und Leitstrukturen. Auf Ustermer Gemeindegebiet sind keine weiteren Projekte verzeichnet.

Frage 1:

«Ist dem Stadtrat bekannt, ob der Bund bezüglich Landschaftsverbindungen über die Oberland-autobahn im Bereich von Nänikon Studien erarbeitet hat?»

Antwort:

Siehe einleitende Ausführungen.



Frage 2:

«Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die in dem vom Bundesrat genehmigten Kantonalen Richtplan seit mehr als 30 Jahren eingetragenen Landschaftsverbindungen jetzt realisiert werden müssen?»

Antwort:

Der Stadtrat unterstützt das Anliegen von durchgehenden Landschaftsverbindungen. Die Verantwortung der Umsetzung liegt jedoch beim Bund als Strasseneigentümer.

Frage 3:

«Ist der Stadtrat bereit sich beim Bund in geeigneter Form dafür einzusetzen, dass dieser die im Kantonalen Richtplan enthaltenen Landschaftsverbindungen plant und realisiert. Ziele:

- Wiederherstellung der freien und durchgehenden Landwirtschaft und der Landschaft (Landschaftsreparatur)
- Rückgewinnung von Kultur- und Waldflächen
- Wiederherstellung von durchgehenden Wildtierwechsell
- Abschirmung von Nänikon vom Autobahn-Lärm»

Antwort:

Der Stadtrat wird den in der Einleitung genannte Planungsprozess im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützend begleiten.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 598/2024 des Ratsmitglieds Paul Stopper (BPU) betreffend «Oberlandautobahn und Landschaftsverbindungen in Nänikon» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber